



Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

KVR I / 231
per eMail

Vorsitzender
Jörg Spengler



Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 – 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 15.12.2022

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BIV 2.2 / 12/22

Mehrwöchige Nutzung der Grünanlagen und des öffentlichen Verkehrsgrunds, Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat zu o.g. Anhörung in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA 5 hat folgende Anmerkungen:

2.4. Grünanlagennutzungsgebühren

Für die Nutzung der Grünanlagen sollen Gebühren erhoben werden angelehnt z.B.

an § 2 (1) der Grünanlagengebührensatzung „-Kommerzielle befristete Marktveranstaltungen“ oder § 2 (2) Dauernutzung 1. – 6.

Nötigenfalls soll ein neuer Gebührentatbestand geschaffen werden.

Der pauschale Ausschluss von Neubewerber*innen ohne Referenzen soll gestrichen werden.

Die Vergabe einer Örtlichkeit für drei Jahre an einen Veranstalter wird akzeptiert. Allerdings soll es für diese Örtlichkeit im Anschluss an diese drei Jahre eine gewisse Zwangspause geben, um Anwohnende zu entlasten und der Natur ggf. die Möglichkeit zu geben, sich zu erholen.

Der Stadtrat und die betroffenen BAs sollen in das Vergabeverfahren unbedingt eingebunden werden. Bei kleineren Veranstaltungen genügt ggf. die Einbindung des örtlichen BAs.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

